

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2019</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 07.12.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard (Beratung und Beschluss)	19.12.2018	Ö

### **Sachverhalt:**

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2019 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt und mit Vertretern der Gemeindevertretung beraten.

Desweiteren wurden die Planungen der Gemeinde zu Grunderwerb und Erschließung eines weiteren Baugebietes sowie die anteilige Kostenübernahme zum Ausbau der K111 berücksichtigt.

Um weiterhin einen ausgeglichenen Haushaltsplan ausweisen zu können, wird empfohlen, die Steuerhebesätze für die Grundsteuern A und B von 260% auf 280% und für die Gewerbesteuer von 310% auf 330% anzuheben.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen Jahresüberschuss im Ergebnisplan in Höhe von 1.800,00 € aus.

Sämtliche investiven Maßnahmen können durch die vorhandenen liquiden Mittel der Gemeinde finanziert werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Kronsgaard beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2019 sowie die Haushaltssatzung 2019 nebst Anlagen.

### **Anlagen:**

Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Kronsgaard

# Haushaltssatzung der Gemeinde Kronsgaard für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>516.600,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>514.800,00 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>1.800,00 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>0,00 EUR</b>

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>506.600,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>429.700,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>5.000,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>406.200,00 EUR</b>

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<b>0,00 EUR</b>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<b>0,00 EUR</b>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<b>0,00 EUR</b>
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>0 Stellen</b>

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>280 %</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>280 %</b>
2. Gewerbesteuer	<b>330 %</b>

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

Kronsgaard, den 19.12.2018

Gemeinde Kronsgaard  
Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Jens